

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



Eine Marke der Club Business Services GmbH

Anbieter und Vertragspartner

Vertragspartner und Anbieter im Sinne dieser AGB ist die **Club Business Services GmbH Potsdamer Platz 2, 53119 Bonn** (nachfolgend „CBS GmbH“ bzw. „Studio“), die das Sport- und Gesundheitscenter Bonn als eingetragene Marke betreibt.

Verwaltungsanschrift: Potsdamerplatz 2, 53119 Bonn

Studioanschrift: Franzstraße 38, 53111 Bonn

Geschäftsführer: Volker Ebener

Handelsregister: Amtsgericht Bonn, HRB 2618

USt-IdNr.: DE122112214

Telefon: 0228 28609771

E-Mail: club@sportgesundheitscenter.de

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche zwischen der CBS GmbH und ihren Mitgliedern (nachfolgend „Mitglied“) geschlossenen Verträge über die Nutzung der Einrichtungen und Leistungen des Sport- und Gesundheitscenters Bonn.

(2) Vertragsgegenstand ist die zeitlich befristete oder unbefristete Mitgliedschaft im Sport- und Gesundheitscenter Bonn mit Nutzung der vereinbarten Hauptleistungen (§ 2) sowie der jeweils aktuell verfügbaren Nebenleistungen (§ 3) während der ausgewiesenen Öffnungszeiten.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Mitglieds werden nur Vertragsbestandteil, wenn die CBS GmbH ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zustimmt.

(4) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform.

(5) Bestandteil dieser AGB sind die folgenden Anlagen in ihrer jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung:

- Anlage 1: Tarifübersicht
- Anlage 2: Widerrufsbelehrung
- Anlage 3: Muster-Widerrufsformular
- Anlage 4: Programm „Mitglieder werben Mitglieder“

§ 2 Hauptleistungen

(1) Hauptleistungspflicht der CBS GmbH ist die Bereitstellung folgender Trainingsleistungen während der jeweiligen Öffnungszeiten:

- Bereitstellung von Geräten zum Herz-Kreislauf-Training,
- Bereitstellung von Geräten zum Kraft-, Figur- und Mobilitätstraining,
- Nutzung des eGym-Trainingszirkels bzw. eines vergleichbaren elektronisch unterstützten Trainingssystems,
- Erstellung eines individuellen Trainingsplans nebst Geräteeinweisung,
- Quartalsweise Trainingsanpassung (Re-Check) durch das geschulte Personal.

(2) Soweit das Mitglied einen Tarif gewählt hat, der diese Leistungen umfasst, hat es Anspruch auf deren Bereitstellung im üblichen Umfang. Ein Anspruch auf eine bestimmte räumliche Anordnung, ein bestimmtes Gerät, einen bestimmten Trainer oder eine bestimmte Trainingsfläche besteht nicht.

(3) Die Nutzung der sanitären Anlagen, Duschen und Umkleieräume ist nicht eigenständige Leistung, sondern wird zur Ermöglichung des Trainings unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

§ 3 Nebenleistungen (Sauna, Kursprogramm, sonstige Angebote)

(1) Die nachfolgenden Leistungen sind ausdrücklich Nebenleistungen und nicht Bestandteil der vertraglichen Hauptleistung. Sie werden nach Verfügbarkeit und im jeweils aktuell vom Studio angebotenen Umfang erbracht:

- Nutzung des Sauna- und Wellnessbereichs,
- Teilnahme an Kursen (z. B. Pilates, Yoga, Cycling, Group-Fitness),
- Nutzung der Dachterrasse in den Sommermonaten,
- digitale Trainingsangebote (Studio-App, Online-Pläne),
- sonstige Zusatzangebote, die das Studio von Zeit zu Zeit bereitstellt.

(2) Die CBS GmbH ist berechtigt, Art, Umfang, Zeiten und Verfügbarkeit dieser Nebenleistungen jederzeit anzupassen, zu erweitern, einzuschränken oder einzelne Nebenleistungen ganz einzustellen, ohne, dass ein entsprechender Ersatzanspruch daraus resultiert. Insbesondere kann das Studio Kurspläne, Kursarten, Kurszeiten, Saunaöffnungszeiten und Saunatemperaturen jederzeit ändern. Die Änderung wird durch Aushang im Studio, in der Studio-App oder per E-Mail bekannt gegeben.

(3) Kurse können bei zu geringer Teilnehmerzahl, Krankheit des Kursleiters, technischen Störungen, behördlichen Anordnungen oder anderen sachlichen Gründen kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Hieraus erwachsen dem Mitglied keine Erstattungs-, Ermäßigungs- oder Schadensersatzansprüche, soweit das Studio im Wesentlichen sein Trainingsangebot weiterhin bereitstellt.

(4) Eine vorübergehende Einschränkung oder ein vorübergehender Ausfall einer einzelnen Nebenleistung (z. B. Wartung, Reparatur, Renovierung) berechtigt das Mitglied weder zur Beitragsminderung noch zur außerordentlichen Kündigung. Bei einem dauerhaften, vollständigen Wegfall einer wesentlichen Nebenleistung über einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen wird die CBS GmbH dem Mitglied eine angemessene Beitragsanpassung oder ein Sonderkündigungsrecht einräumen.

(5) Personenbezogene Zusatzleistungen Dritter (z. B. externe Personal Trainer, Physiotherapie, Ernährungsberatung, Massage, EMS Training), die im Studio angeboten oder vermittelt werden, sind keine Vertragsleistung der CBS GmbH. Für deren Inhalte und Qualität wird keine Haftung übernommen.

§ 4 Zustandekommen des Vertrages, Vertragsformen

(1) Der Mitgliedsvertrag kann auf folgenden Wegen geschlossen werden:

- im Studio (stationär), durch Unterzeichnung des Vertragsformulars vor Ort,
- online über die Website der CBS GmbH (Fernabsatzvertrag),
- außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Promotion-Aktionen, Messen, Veranstaltungen).

(2) Die vom Mitglied unterzeichnete bzw. online versandte Vertragserklärung stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages dar. Der Vertrag kommt zustande, wenn die CBS GmbH dieses Angebot annimmt. Die Annahme erfolgt durch ausdrückliche Bestätigung in Textform (z. B. per E-Mail) oder durch erstmalige Bereitstellung der Trainingsleistung. Die CBS GmbH kann das Angebot innerhalb von zwei Wochen ab Zugang annehmen oder ablehnen.

(3) Bei einem Vertragsschluss im Studio steht dem Mitglied kein gesetzliches Widerrufsrecht zu (§ 312 Abs. 1, § 312b BGB).

(4) Bei einem Vertragsschluss im Fernabsatz (online) oder außerhalb von Geschäftsräumen steht dem Mitglied, sofern es Verbraucher i. S. v. § 13 BGB ist, ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Über dieses wird das Mitglied in der gesonderten Widerrufsbelehrung (Anlage 2 zu diesen AGB) belehrt.

§ 5 Vertragsbeginn, Laufzeit und Kündigung

(1) Der Vertragsbeginn ergibt sich aus dem im Vertragsformular angegebenen Datum.

(2) Die Erstlaufzeit ergibt sich aus der vom Mitglied gewählten Tarifvariante (z. B. 12 oder 24 Monate). Verträge mit monatlicher Laufzeit (Flex-Tarif) haben eine Mindestlaufzeit von einem Monat.

(3) Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit. In dieser Verlängerungsphase kann das Mitglied den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen (§ 309 Nr. 9 BGB).

- (4) Eine Kündigung der Erstlaufzeit zum Ende der Erstlaufzeit ist mit einer Frist von einem Monat möglich. Erfolgt keine Kündigung, gilt Absatz 3 entsprechend.
- (5) Kündigungen bedürfen der Textform (§ 126b BGB), z. B. per Brief oder E-Mail an die in § 1 genannten Kontaktdaten. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang der Kündigungserklärung beim Studio.
- (6) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt.
- (7) Die CBS GmbH ist zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt, wenn das Mitglied wiederholt oder schwerwiegend gegen diese AGB, die Hausordnung oder gegen Anweisungen des Personals verstößt, sich Beiträge in Verzug befinden, die Mitgliedskarte missbräuchlich Dritten überlassen wird oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.

§ 6 Ruhezeiten

- (1) Auf Antrag des Mitglieds kann die Mitgliedschaft ruhend gestellt werden bei:
- temporärer Sportunfähigkeit, die durch ein ärztliches Attest mit Angabe des voraussichtlichen Endes der Sportunfähigkeit nachgewiesen wird (Minstdauer 4 Wochen, Höchstdauer 3 Monate je Antrag, höchstens 6 Monate je Kalenderjahr);
 - nachgewiesenem beruflichem Auslandsaufenthalt (Minstdauer 1 Monat, Höchstdauer 6 Monate je Kalenderjahr) gegen geeigneten Nachweis (z. B. Entsendebescheinigung des Arbeitgebers).
- (2) Der Antrag auf Ruhezeit ist in Textform und vor Beginn der Ruhezeit zu stellen. Die Ruhezeit beginnt frühestens zum 1. des auf den Antragseingang folgenden Kalendermonats und kann nur in vollen Monaten gewährt werden.
- (3) Während der Ruhezeit wird eine Ruhezeitgebühr in Höhe von 5,00 € pro Monat erhoben. Die quartalsweise Service- und Coachingpauschale (§ 7 Abs. 4) wird während einer Ruhezeit unverändert weiter erhoben.
- (4) Die Vertragslaufzeit verlängert sich um den Zeitraum der gewährten Ruhezeit.
- (5) Eine Urlaubsruhezeit ohne Nachweisgrund wird nicht gewährt.

§ 7 Mitgliedsbeiträge & Anmeldegebühr

- (1) Die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrags ergibt sich aus dem vom Mitglied gewählten Tarif (siehe Anlage 1).
- (2) Der reguläre Mitgliedsbeitrag (Flex-Tarif sowie nach Ablauf einer rabattierten Erstlaufzeit) beträgt 64,90 € pro Monat.
- (3) Bei den Tarifen mit fester Erstlaufzeit (Premium 24, Premium 12, Young 12, Teen 12) wird für die Dauer der Erstlaufzeit ein monatlicher Rabatt auf den regulären Beitrag gewährt. Die Höhe des Rabatts und der hieraus resultierende Monatsbeitrag ergeben sich aus Anlage 1. Mit Ablauf der Erstlaufzeit entfällt der Rabatt; ab dem ersten Tag der Vertragsverlängerung gilt für alle Tarife der reguläre Beitrag in Höhe von 64,90 € pro Monat.
- (4) Eine etwaige Anmeldegebühr ergibt sich aus dem Vertragsformular bzw. der jeweils gültigen Tarifübersicht.

(5) Bei Tarifen, die an ein bestimmtes Höchstalter (Teen, Young) gebunden sind, gilt: Wird das Höchstalter während der laufenden Erstlaufzeit überschritten, wechselt das Mitglied zum nächsten Vertragsersten in den nächsthöheren Tarif (Teen → Young, Young → Premium-Flex) zu den dort jeweils geltenden Konditionen. Der zum Vertragsschluss vereinbarte Rabatt entfällt mit dem Tarifwechsel.

§ 8 Zahlungsweise, Fälligkeit und Zahlungsverzug

(1) Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind am Monatsanfang im Voraus, spätestens jedoch am 4. Werktag eines Monats, fällig. Die quartalsweise Service- und Coachingpauschale ist mit dem ersten Beitrag des jeweiligen Quartals fällig.

(2) Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per SEPA-Lastschriftverfahren. Das Mitglied erteilt dazu ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat.

(3) Wird eine Lastschrift mangels Deckung oder aus einem vom Mitglied zu vertretenden Grund nicht eingelöst oder zurückgebucht, ist die CBS GmbH berechtigt, eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 € sowie die tatsächlich angefallenen Bankgebühren zu verlangen. Dem Mitglied bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

(4) Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung von zwei aufeinander folgenden Monatsbeiträgen ganz oder teilweise in Verzug, ist die CBS GmbH nach erfolgloser Mahnung mit Fristsetzung berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen und ihren Schaden geltend zu machen. Eine Vorfälligkeit der gesamten Restbeitragssumme ohne vorherige Mahnung wird nicht vereinbart.

(5) Im Falle des Verzugs ist die CBS GmbH berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie eine Mahnpauschale in gesetzlich zulässiger Höhe (derzeit 5,00 € je Mahnung) zu berechnen.

§ 9 Beitragsanpassung

(1) Während einer vereinbarten Erstlaufzeit bleiben die im Vertragsformular und in Anlage 1 ausgewiesenen Beiträge **unverändert**.

(2) Nach Ablauf der Erstlaufzeit, d. h. in der Verlängerungsphase mit unbestimmter Laufzeit, ist die CBS GmbH berechtigt, den monatlichen Beitrag und die Service- und Coachingpauschale anzupassen, soweit sich die ihrer Kalkulation zugrunde liegenden Kosten nach billigem Ermessen wesentlich verändern. Maßgebliche Kostenfaktoren sind insbesondere:

- Personalkosten, einschließlich gesetzlicher Mindestlohn- und tariflicher Anpassungen,
- Energie- und Wasserkosten,
- Miet- und Nebenkosten,
- Wartungs-, Service- und Reparaturkosten,
- Versicherungsbeiträge,
- Änderungen des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes,
- vergleichbare hoheitlich oder vertraglich verursachte Kostenänderungen.

(3) Eine Beitragsanpassung wird dem Mitglied mindestens zwei Monate vor Wirksamwerden in Textform (E-Mail oder Brief) angekündigt. Kostensenkungen werden in gleicher Weise in die Anpassung einbezogen; ein einseitiger Spielraum zugunsten der CBS GmbH besteht nicht.

(4) Übersteigt die Beitragsanpassung 5 % des bisherigen Gesamtbeitrags, steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu. Das Mitglied kann den Vertrag dann mit einer Frist von einem Monat zum Wirksamwerden der Anpassung in Textform kündigen. Auf das Sonderkündigungsrecht wird in der Anpassungsmitteilung gesondert hingewiesen.

§ 10 Hausordnung, Anweisungen des Personals, Hygiene

(1) Das Mitglied erkennt mit Vertragsschluss die im Studio aushängende Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie die Saunaordnung als verbindlich an. Änderungen der Hausordnung werden im Studio bekannt gegeben.

(2) Den Anweisungen des Studio-Personals, die der Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Betriebs, der Sicherheit und der Hygiene dienen, ist Folge zu leisten.

(3) Die Trainingsflächen dürfen ausschließlich mit zweckmäßiger Trainingskleidung und sauberen Wechselschuhen betreten werden. Auf Trainingsgeräten ist ein Handtuch zu verwenden. Geräte sind nach Benutzung zu desinfizieren; Hanteln und Gewichte sind nach Gebrauch zurückzustellen.

(4) Das Rauchen (einschließlich E-Zigaretten) sowie der Konsum von Alkohol sind in der gesamten Anlage untersagt.

(5) Das Einbringen, der Konsum oder das Anbieten von leistungssteigernden Mitteln (z. B. Anabolika, sonstige Dopingmittel) ist strikt untersagt. Verstöße berechtigen die CBS GmbH zur fristlosen Kündigung sowie zum Verweis aus den Räumlichkeiten.

(6) Das Fotografieren und Filmen in den Räumlichkeiten ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Studioleitung gestattet. Das Recht am eigenen Bild anderer Mitglieder ist zu wahren.

(7) Mitglieder verpflichten sich zu einem respektvollen, diskriminierungsfreien Umgang. Diskriminierende, rassistische, sexistische oder beleidigende Äußerungen oder Verhaltensweisen führen zur fristlosen Kündigung.

§ 11 Mitgliedsausweis (Membercard) und Schließfächer

(1) Das Mitglied erhält bei Vertragsbeginn einen personalisierten Mitgliedsausweis (Membercard), der zur Nutzung der Einrichtung berechtigt. Die Karte ist höchstpersönlich und nicht auf Dritte übertragbar.

(2) Bei einer schuldhaften Überlassung der Membercard an Dritte verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 150,00 € je Einzelfall. Bei einem Erschleichen nicht vertraglich zugestandener Nutzungsrechte (z. B. Mitnahme einer nicht berechtigten Person) wird

eine Vertragsstrafe in Höhe von 80,00 € je Einzelfall fällig. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Dem Mitglied bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

(3) Der Verlust der Membercard ist dem Studio unverzüglich anzuzeigen. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte kann eine angemessene Bearbeitungsgebühr (max. 15,00 €) erhoben werden.

(4) Schließfächer in den Umkleidebereichen dürfen nur während des Studioaufenthalts genutzt werden. Eine dauerhafte Belegung ist nicht zulässig; nicht geleerte Schließfächer werden vom Personal nach Betriebsschluss geöffnet und entleert. Eine Haftung für in Schließfächern verbliebene Gegenstände ist nach Maßgabe von § 13 ausgeschlossen.

§ 12 Mindestalter, Minderjährige

(1) Mitglied kann werden, wer das 14. Lebensjahr vollendet hat.

(2) Bei Minderjährigen unter 18 Jahren bedarf der Vertragsschluss der Einwilligung beider Erziehungsberechtigter in Textform. Mitglieder im Alter von 14 bis einschließlich 15 Jahren dürfen das Studio ausschließlich in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer von diesem schriftlich autorisierten volljährigen Person betreten und nutzen.

(3) Die Erziehungsberechtigten haften gesamtschuldnerisch mit dem minderjährigen Mitglied für sämtliche aus dem Vertrag entstehenden Verpflichtungen.

(4) Die Tarifeinordnung nach Alter (Teen / Young) erfolgt entsprechend Anlage 1. Bei Überschreiten des Höchstalters während der Erstlaufzeit gilt § 7 Abs. 6.

§ 13 Haftung der CBS GmbH

(1) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der CBS GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet die CBS GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Für sonstige Schäden haftet die CBS GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Organe oder Erfüllungsgehilfen sowie bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung in diesem Fall der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung – auch für indirekte und Folgeschäden – ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(4) Die Nutzung der Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Das Mitglied versichert, dass es sich seiner gesundheitlichen Eignung zum Training bewusst ist und im Zweifel ärztlichen Rat eingeholt hat.

(5) Für die Garderobe und in den Räumen des Studios verbliebene Gegenstände wird – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der CBS GmbH – keine Haftung übernommen. Wertgegenstände sollten im persönlichen Schließfach verschlossen werden.

(6) Für den Ausfall von Leistungen aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Pandemien, behördliche Anordnungen, Naturereignisse, Streik) übernimmt die CBS GmbH keine Haftung. Soweit infolge solcher Ereignisse der Trainingsbetrieb länger als sechs Wochen ganz oder im Wesentlichen

ausgesetzt werden muss, wird die CBS GmbH eine angemessene Kulanzregelung (z. B. Beitragsstundung oder Vertragsverlängerung) anbieten.

§ 14 Kommunikation und Erklärungen in Textform

(1) Verbindlicher Kommunikationskanal zwischen den Vertragsparteien ist die **E-Mail**. Das Mitglied verpflichtet sich, eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

(2) Die Studio-App ist ein ergänzender Kommunikationskanal. Mitteilungen, die ausschließlich über die App erfolgen, gelten nur dann als zugegangen, wenn das Mitglied die App nachweislich aktiv nutzt und die Mitteilung tatsächlich zur Kenntnis genommen hat oder mit der Übermittlung über die App im Einzelfall einverstanden ist.

(3) Wesentliche Vertragsänderungen, Beitragsanpassungen, Mahnungen und Kündigungen werden ausschließlich per E-Mail oder in einer anderen Textform i. S. v. § 126b BGB übermittelt.

§ 15 Datenschutz

(1) Die CBS GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

(2) Im Rahmen der Trainings- und Betreuungsleistungen werden auch trainingsbezogene Bewegungs- und Leistungsdaten (z. B. über das eGym-System) verarbeitet. Diese Daten werden zur Trainingssteuerung und -optimierung verwendet und nicht zu Werbezwecken an Dritte weitergegeben.

(3) Im Studio findet zu Sicherheitszwecken Videoüberwachung in den allgemein zugänglichen Bereichen (insbesondere Eingangs- und Trainingsbereiche, nicht in Umkleiden, Sanitärbereichen und Saunabereich) statt. Aufnahmen werden ausschließlich nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften gespeichert und nach Ablauf der Speicherfrist gelöscht.

(4) Einzelheiten zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitung sowie zu den Rechten des Mitglieds (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch) ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzhinweisung, die im Studio ausliegt und dem Mitglied auf Wunsch in Textform zur Verfügung gestellt wird.

(5) Eine Einwilligung in die Verwendung von Bild- oder Videoaufnahmen des Mitglieds zu Werbezwecken erfolgt ausschließlich freiwillig und gesondert; sie ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar.

§ 16 Änderung dieser AGB

(1) Die CBS GmbH ist berechtigt, diese AGB zu ändern, soweit die Änderung erforderlich ist, um geänderten gesetzlichen Anforderungen, höchstrichterlicher Rechtsprechung oder gleichwertigen tatsächlichen Umständen Rechnung zu tragen, oder um eine durch eine unvorhergesehene Regelungslücke entstandene Störung zu beheben. Die Änderung darf das vertragliche Äquivalenzverhältnis nicht zulasten des Mitglieds wesentlich verändern.

(2) Geplante Änderungen werden dem Mitglied spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform angekündigt. Hierbei werden die geänderten Klauseln und das Datum des Wirksamwerdens hervorgehoben.

(3) Das Mitglied hat das Recht, der Änderung innerhalb von sechs Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung in Textform zu widersprechen. Widerspricht das Mitglied nicht, gilt die Änderung als angenommen, sofern die CBS GmbH das Mitglied in der Änderungsmitteilung gesondert auf die Folgen des Schweigens hingewiesen hat. Im Falle eines fristgerechten Widerspruchs gelten die bisherigen AGB unverändert weiter; die CBS GmbH ist in diesem Fall berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich zu kündigen.

§ 17 Schlussbestimmungen

(1) Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Zwingende Verbraucherschützende Vorschriften des Staates, in dem das Mitglied seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

(2) Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Vertrag ist der Sitz des Studios in Bonn. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bonn, sofern das Mitglied Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

(3) Verbraucherstreitbeilegung: Die CBS GmbH ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet (§ 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz – VSBG).

(4) Die CBS GmbH ist berechtigt, ihre Räumlichkeiten innerhalb eines Umkreises von 10 km um die derzeitige Studioadresse zu verlegen. Bei einer Verlegung über diese Distanz hinaus steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu.

(5) Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

Stand: Mai 2026

Anlage 1 zu den AGB – Tarifübersicht

Die nachfolgende Übersicht stellt die regulären Tarife des Sport- und Gesundheitscenters Bonn dar. Maßgeblich für das jeweilige Vertragsverhältnis sind die im Vertragsformular ausgewiesenen Konditionen.

Tarifübersicht

Tarif	Erstlaufzeit	Rabatt/Monat	Beitrag/Monat	Altersgrenze
Flex (regulärer Beitrag)	monatlich	—	64,90 €	ab 18 Jahren
Premium 24	24 Monate	15,00 €	49,90 €	ab 18 Jahren
Premium 12	12 Monate	10,00 €	54,90 €	ab 18 Jahren
Young 12	12 Monate	20,00 €	44,90 €	18 – 28 Jahre
Teen 12	12 Monate	25,00 €	39,90 €	14 – 18 Jahre

Wichtige Konditionen

- Regulärer Beitrag: Nach Ablauf der Erstlaufzeit entfällt der Rabatt. Es gilt für alle Tarife der reguläre Monatsbeitrag von 64,90 €/Monat.
- Vertragsverlängerung: nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit, jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar (siehe § 5 AGB).
- Inklusivleistungen: Sauna (Nebenleistung gem. § 3), eGym, individueller Trainingsplan inkl. Einweisung, Re-Check alle 3 Monate.
- Tarifwechsel bei Altersüberschreitung: Teen → Young, Young → Premium-Flex zum nächsten Vertragsersten (§ 7 Abs. 6 AGB). Der Rabatt entfällt mit dem Wechsel.
- Anmeldegebühr: entsprechend Vertragsformular bzw. der jeweils gültigen Tarifübersicht.

Anlage 4 zu den AGB – Programm „Mitglieder werben Mitglieder“

§ 1 Teilnahmeberechtigung

- (1) Bestehende Mitglieder des Sport- und Gesundheitscenters Bonn können im Rahmen des Programms „Mitglieder werben Mitglieder“ neue Mitglieder werben (nachfolgend „Werber“ und „geworbenes Mitglied“).
- (2) Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Mitgliedschaft des Werbers zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses des geworbenen Mitglieds aktiv und nicht ruhend gestellt ist. Mitarbeitende der CBS GmbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen
- .

§ 2 Werberabatt

- (1) Für jedes erfolgreich geworbene Mitglied erhält der Werber einen monatlichen Beitragsrabatt in Höhe von 5,00 €, solange die Mitgliedschaft des geworbenen Mitglieds aktiv besteht.
- (2) Werden mehrere Mitglieder geworben, summieren sich die Rabatte. Der monatliche Mitgliedsbeitrag des Werbers kann hierdurch maximal auf 0,00 € reduziert werden; eine darüber hinausgehende Auszahlung, Gutschrift oder Übertragung des Rabatts ist ausgeschlossen.
- (3) Der Werberabatt bezieht sich ausschließlich auf den monatlichen Mitgliedsbeitrag. Die quartalsweise Service- und Coachingpauschale gemäß § 7 Abs. 4 AGB sowie sonstige Zusatzleistungen (z. B. Solarium-Abo) werden vom Rabatt nicht erfasst.

§ 3 Voraussetzung der Anmeldung

- (1) Voraussetzung für die Gewährung des Werberabatts ist, dass das geworbene Mitglied den Werber bereits bei Vertragsabschluss durch Angabe von Name und Mitgliedsnummer auf dem Vertragsformular benennt. Bei Online-Vertragsabschluss ist die Nennung des Empfehlungscode des werbenden Mitglieds erforderlich. Dieser kann im Vorfeld im Studio erfragt oder in der MySports App abgerufen werden.
- (2) Eine nachträgliche Benennung des Werbers nach Abschluss des Mitgliedsvertrags des geworbenen Mitglieds ist nicht möglich und führt nicht zu einem Anspruch auf den Werberabatt.

§ 4 Beginn und Ende des Rabatts

- (1) Der Werberabatt wird dem Werber erstmals mit dem Monat gewährt, in dem die zahlungspflichtige Mitgliedschaft des geworbenen Mitglieds beginnt.
- (2) Schließt das geworbene Mitglied einen Aktionstarif mit einem Rabatt- oder Gratiszeitraum (z. B. kostenfreie Vorabnutzung) ab, so greift der Werberabatt erst ab dem Monat, in dem der Rabatt-

oder Gratiszeitraum des geworbenen Mitglieds abgelaufen und der reguläre, zahlungspflichtige Beitrag fällig ist.

(3) Mit dem Ausscheiden des geworbenen Mitglieds (insbesondere durch Kündigung, Widerruf, fristlose Beendigung des Vertrages) entfällt der hierauf bezogene Werberabatt ab dem Folgemonat des Vertragsendes. Werden mehrere Mitglieder geworben, bleibt der Rabatt für die übrigen aktiven geworbenen Mitglieder unberührt.

(4) Endet die Mitgliedschaft des Werbers selbst (Kündigung, fristlose Beendigung, Tod), entfällt der Werberabatt mit Wirkung des Vertragsendes ersatzlos. Eine Übertragung der angesammelten Rabatte auf andere Mitgliedschaften, Personen oder Folgeverträge ist ausgeschlossen.

§ 5 Widerruf und Rückabwicklung

- (1) Übt das geworbene Mitglied ein gesetzliches Widerrufsrecht aus oder wird der Mitgliedsvertrag des geworbenen Mitglieds aus einem anderen Grund rückabgewickelt, entfällt der hierauf bezogene Werberabatt rückwirkend. Bereits gewährte Rabatte werden mit künftigen Beitragsforderungen des Werbers verrechnet.

§ 6 Missbrauchsausschluss

(1) Kein Anspruch auf den Werberabatt besteht, wenn der Werber das geworbene Mitglied tatsächlich nicht für das Studio gewonnen hat, sondern lediglich formal als solcher benannt wurde, insbesondere bei:

- Selbstwerbung (Werber und geworbenes Mitglied sind identisch)
- Werbung von Personen, deren vorangegangene Mitgliedschaft weniger als 12 Monate vor dem neuen Vertragsabschluss bestanden hat,
- offensichtlich missbräuchlicher Konstellationen, etwa bei systematischer wechselseitiger Werbung mehrerer Personen.

(2) Die CBS GmbH behält sich vor, in begründeten Verdachtsfällen die Gewährung oder Fortzahlung des Werberabatts auszusetzen, bis der Sachverhalt geklärt ist. Bei nachgewiesenem Missbrauch ist die CBS GmbH berechtigt, gewährte Rabatte zurückzufordern und das Mitglied von künftiger Programmteilnahme auszuschließen.

§ 7 Änderung und Beendigung des Programms

(1) Die CBS GmbH ist berechtigt, das Programm „Mitglieder werben Mitglieder“ mit einer Ankündigungsfrist von zwei Monaten in Textform zu beenden oder anzupassen. Bereits zum Zeitpunkt der Ankündigung bestehende Werberabatte werden für die Dauer der ursprünglich begründeten Werbebeziehung weiter gewährt; ein Anspruch auf Werbung weiterer Mitglieder unter den bisherigen Bedingungen besteht nach Ablauf der Frist nicht mehr.

(2) Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CBS GmbH ergänzend.